



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeversammlung

PROTOKOLL

der

2. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 29. November 2023
Zeit	20.15 Uhr–21.10 Uhr
Ort	Landenberghaus, Saal
Vorsitz	Dr. Monika Keller, Gemeindepräsidentin
Anwesend	42 Stimmberechtigte
Stimmzähler/-innen	Daniel Kiper Heidi Nüesch
Gäste	Anja Weber, Lernende Gemeindeverwaltung
Medienvertreter	Bruno Schaerli, Nachrichten aus Greifensee
Protokoll	Philippe Sturzenegger, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Greifensee und Festsetzung eines Steuerfusses von 80 % 4
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Einleitung

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Gegen die Traktandenliste und die Aktenaufgabe werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Einladung wurde termingerecht veröffentlicht. Der Antrag und die Weisungen sind in den «Nachrichten aus Greifensee» erschienen und den Stimmberechtigten zugestellt worden. Das Stimmregister, die zu behandelnden Anträge sowie die dazugehörenden Akten konnten von den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nicht stimmberechtigte Personen haben auf separat markierten Plätzen auf der Galerie Platz genommen. Es wurde von niemandem das Stimmrecht angezweifelt.

Die beiden Stimmenzähler wurden einstimmig gewählt.

Es wurde kein Rederecht erteilt.

4 F2 FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung

Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Greifensee und Festsetzung eines Steuerfusses von 80 %

Antrag

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Greifensee genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	34'816'200.00
	Gesamtertrag	Fr.	34'761'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-55'200.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	Fr.	3'778'000.00
	Einnahmen VV	Fr.	553'500.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	3'224'500.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	Fr.	130'000.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	130'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	22'900'000.00
Steuerfuss			80 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 weist einen prognostizierten Verlust von 0,05 Mio. Fr. aus. Im Vergleich zum Vorjahresbudget (-0,98 Mio. Fr.) ist dieser deutlich geringer. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 80 %, der erwartete Verlust kann über das nach wie vor überdurchschnittlich hohe Eigenkapital gedeckt werden.

Geplant sind Investitionen (netto) von 3,22 Mio. Fr. Der grösste Anteil der Investitionen (0,92 Mio. Fr.) wird für die Gemeindestrassen (Sanierungen und Umsetzung Gesamtverkehrskonzept) benötigt.

Budget 2024: Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Für das Budget 2024 wird mit 0,05 Mio. Fr. ein deutlich geringerer Verlust als im Budget 2023 prognostiziert. Wesentliche Positionen wie auch Veränderungen im Vergleich zum Budget 2023 werden nachfolgend kurz kommentiert:

- Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr 2024 wird davon ausgegangen, dass diese mit 18,32 Mio. Fr. leicht höher als im Vorjahr ausfallen werden (2023: 18,00 Mio. Fr.). Zusammen mit den Steuereinnahmen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung von passiven Steuerauscheidungen (vereinnahmte Steuern, die an andere Gemeinden abzuliefern sind) belaufen sich die gesamten allgemeinen Gemeindesteuern auf netto 21,26 Mio. Fr. (Budget 2023: 17,84 Mio. Fr.). Der grosse Zuwachs ist hauptsächlich durch hohe Gewinnsteuern juristischer Personen aus den Vorjahren begründet.
- Da aktuell keine pendenten oder bereits für das kommende Jahr bekannten Handänderungen vorliegen, wird die Grundstückgewinnsteuer mit einem deutlich tieferen Ertrag als im Vorjahr budgetiert, nämlich mit 1,00 Mio. Fr. (Vorjahr 2,00 Mio. Fr.).
- Zum Bereich Finanzen und Steuern gehören unter anderem auch Zahlungen in den Finanzausgleich sowie die Nettoerträge der im Finanzvermögen gehaltenen Liegenschaften. Die Nettoerträge im Finanzvermögen werden analog Vorjahr veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die Finanz- und Steuereinnahmen um 4 % auf netto 20,99 Mio. Fr. (Vorjahr 20,19 Mio. Fr.).
- Die allgemein im Budget feststellbaren höheren Lohnkosten sind bedingt durch die Teuerungszulage von 3,5 % für 2023, welche lediglich mit 1,1 % budgetiert wurde, und eine für 2024 budgetierte Teuerungszulage von 2,2 %. Die Gemeinde Greifensee lehnt sich damit an die Empfehlungen des Kantons an.
- Im Bereich der Bildung wird mit einem leicht tieferen Nettoaufwand von 10,80 Mio. Fr. (Vorjahr 10,96 Mio. Fr.) gerechnet. Die Mehraufwendungen aufgrund der erwähnten höheren Lohnkosten konnten u. a. durch einen erstmaligen Beitrag des Volksschulamts für Integrierte Sonderschulung von 0,25 Mio. Fr. gedeckt werden. Zudem sind die Kosten im Sonderschulbereich leicht tiefer als im Vorjahr.
- Eine Zunahme der Aufwendungen wird im Bereich Gesundheit veranschlagt, mit netto 2,76 Mio. Fr. (Budget 2023: 2,35 Mio. Fr.). Dies entspricht einer Zunahme von 17,3 %. Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich in der Pflegefinanzierung der Kranken-, Alters- und Pflegeheime. Zudem wurde aufgrund zusätzlicher Bedürfnisse eine neue Teilzeitstelle für den Bereich Alter geschaffen.
- Obwohl vor allem im Bereich Familien und Jugend höhere Beträge sowie leicht höhere Kosten im Asylwesen entstehen, konnte in der Sozialen Sicherheit der Nettoaufwand auf 2,23 Mio. Fr. gesenkt werden (Budget 2023: 2,94 Mio. Fr.). Die Gemeinden können die Versorgertaxen für Aufenthalte in beitragsberechtigten Zürcher Kinder- und Jugendheimen und in ausserkantonalen IVSE-anerkannten Kinder- und Jugendheimen, welche sie gestützt auf die bisherige, inzwischen aufgehobene Jugendheimgesetzgebung geleistet haben, zurückfordern. Die Gemeinde Greifensee rechnet mit einem Betrag von 1,00 Mio. Fr.
- Für den Bereich Verkehr wird ein tieferer Nettoaufwand von 0,73 Mio. Fr. budgetiert (Budget 2023: 0,90 Mio. Fr.).

- Bei den Gebührenhaushalten ist eine Verteuerung der Abfallentsorgung festzustellen. Insbesondere die Kosten der Grüngutentsorgung sind angestiegen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 14. August 2023 werden per 1. Januar 2024 die Gebühren erhöht. Daraus resultiert neu ein Gewinn von 0,02 Mio. Fr. (Budget 2023: Verlust von 0,02 Mio. Fr.). Der Bereich Wasserwerk weist einen Verlust von 0,02 Mio. Fr. aus, verfügt aber über ein nach wie vor hohes Eigenkapital von 1,08 Mio. Fr. Auch der Bereich Abwasserbeseitigung verfügt mit 0,83 Mio. Fr. über eine gute Eigenkapitalbasis, weist jedoch einen Verlust von 0,11 Mio. Fr. aus (Budget 2023: 0,08 Mio. Fr.).

Während das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft im Jahr 2024 weiter steigen wird, ist aufgrund der aktuellen Zahlen bei der Steuerkraft der Gemeinde Greifensee ein massiver Anstieg zu erwarten. Dadurch wird sich die Gemeinde Greifensee im Jahr 2024 über der Abschöpfungsgrenze befinden, weshalb eine Abschöpfungszahlung in der Höhe von netto 1,70 Mio. Fr. budgetiert ist. Für das Budget 2023 befand sich die Gemeinde noch zwischen der Ausgleichs- und Abschöpfungsgrenze.

Budget 2024: Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für das Jahr 2024 sind mit netto 3,22 Mio. Fr. im Vergleich zum Vorjahr (5,76 Mio. Fr.) weniger Investitionen ins Verwaltungsvermögen geplant. Die grössten Investitionen sind mit 0,92 Mio. Fr. im Bereich Gemeindestrassen vorgesehen. Weitere grössere Investitionen sind:

- Primarschulanlage div. Investitionen 0,57 Mio. Fr.
- Zivilschutz, Rückbau OKP 0,20 Mio. Fr.
- Gesundheit, Beteiligung an Aktienkapitalerhöhung Spital Uster 0,55 Mio. Fr.
- Investitionen in Wasserwerk 0,49 Mio. Fr. und Abwasserbeseitigung 0,16 Mio. Fr.
- Investitionen in Instandstellung des Friedhofs 0,26 Mio. Fr.

Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionsvorhaben im Finanzvermögen belaufen sich auf total 0,13 Mio. Fr. und betreffen den Anschluss der Liegenschaft Schlosstrasse 1 an die Fernwärmeheizung.

Budget 2024: Selbstfinanzierung (Cashflow)

Massgebliche Grösse für die finanzpolitische Beurteilung des Budgets ist die Höhe der Selbstfinanzierung. Im Budget 2024 kann eine Selbstfinanzierung von 1,52 Mio. Fr. ausgewiesen werden. Dies ist ein höherer Wert als im Budget 2023 (0,65 Mio. Fr.). Die für 2024 geplanten Nettoinvestitionen von 3,22 Mio. Fr. werden zu 47 % aus dem eigenen Haushalt finanziert. Somit bleibt die Selbstfinanzierung ungenügend und ist nur tragbar, weil die Gemeinde noch über Mittel verfügt, die in der Vergangenheit erwirtschaftet wurden. Angesichts der geplanten, für die Gemeinde Greifensee überdurchschnittlich hohen Investitionen der nächsten Jahre ist es somit unvermeidbar, dass die Gemeinde für deren Finanzierung mittelfristig Fremdmittel beschafft.

Steuerfuss 2024

Der aktuell gültige Steuerfuss von Greifensee beträgt 94 % (zusammengesetzt aus 80 % der Einheitsgemeinde und 14 % der Oberstufenschulgemeinde) und liegt deutlich unter dem kantonalen Mittel von total rund 100 %.

Die nach wie vor ungenügende Selbstfinanzierung gemäss Budget 2024 (und gemäss Finanzplan 2023–2027 auch der Folgejahre) wäre grundsätzlich ein gutes Argument für eine Steuerfusserhöhung. Aus den folgenden Gründen soll aber für das Budgetjahr 2024 der Steuerfuss der Einheitsgemeinde erneut unverändert bei 80 % bleiben:

- Die Jahresrechnung 2022 schloss erneut deutlich besser als budgetiert ab, nämlich um 0,58 Mio. Fr. positiver als erwartet.
- Auch die Hochrechnung für das Jahr 2023 geht von einem Ergebnis aus, das besser als budgetiert ausfallen wird.
- Ein Abbau des momentan noch überdurchschnittlich hohen Eigenkapitals und auch des Nettovermögens ist politisch nach wie vor gewünscht.
- Wesentliche Investitionen, wie zum Beispiel die Entwicklung des Schulraums, haben sich entgegen der ursprünglichen Planung um rund drei bis vier Jahre verzögert, so dass ein nächster grosser «Investitionspeak» erst im Jahr 2025 entstehen wird.

Die vorstehenden Begründungen ändern aber nichts an der Tatsache, dass sich die Selbstfinanzierung der Gemeinde deutlich verbessern muss, um langfristig die anstehenden Investitionen substantiell selbstfinanzieren zu können. Nur so kann eine hohe Verschuldung vermieden werden, welche die künftigen Generationen belasten würde.

Zusammenfassung und Ausblick

Experten erwarten für 2023 und 2024 ein moderates Wachstum. Der Teuerungsdruck bleibt international hoch und die Konjunkturrisiken sind ausgeprägt. Dies sorgt nach wie vor für eine hohe Volatilität der Referenzzinssätze. Bis Ende 2024 dürften die Inflationsraten international jedoch zurückgehen. Damit sollte eine gewisse Erholung der globalen Nachfrage einsetzen. Für die Schweiz wird ein leichtes Anziehen des Wirtschaftswachstums 2024 gegenüber 2023 erwartet.

In diesem Umfeld präsentiert sich die Gemeinde Greifensee auf solidem Niveau. Gemäss Hochrechnungen für 2023 dürfte Greifensee auch 2023 ein besseres Ergebnis als budgetiert ausweisen. Die Teuerung und das erhöhte Zinsniveau erhöhen allerdings die Dynamik auf der Ausgabenseite. Dank einer nach wie vor überdurchschnittlichen Substanz kann es sich die Gemeinde Greifensee leisten, für das Jahr 2024 einen kleinen Verlust sowie eine ungenügende Selbstfinanzierung zu budgetieren und erneut auf eine Steuererhöhung zu verzichten.

Gemäss der mittelfristigen Finanzplanung, aktuell vorgenommen für die Periode 2023–2027, wird das Nettovermögen der Gemeinde vor allem aufgrund der hohen geplanten Investitionen in das Verwaltungsvermögen ca. 2024/2025 vollständig abgebaut sein. Auch die Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung der Investitionen wird notwendig sein. Analog zu den Vorjahren kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass es unvermeidbar sein wird, die Selbstfinanzierung wieder auf ein nachhaltiges Niveau zu heben, in der Grössenordnung von bis zu 3,00 Mio. Fr. Es ist davon auszugehen, dass hierzu weder ein hoher Sparwille noch ein zurückhaltendes Investitionsverhalten ausreichen werden. Steuerfusserhöhungen werden somit über kurz oder lang kaum vermeidbar sein. Weitere Erkenntnisse aus der Finanzplanung 2023–2027 werden an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 präsentiert.

Erläuterungen

Gemeinderätin Barbara Rodrigues, Finanzvorsteherin, erläutert mittels PowerPoint-Präsentation das Budget 2024. Anschliessend zeigt sie den Anwesenden einen Ausblick auf die finanzielle Entwicklung von Greifensee in den nächsten Jahren, indem sie einige Punkte der Finanz- und Aufgabenplanung 2023–2027 erläutert.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 1)

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, ob die von der Spital Uster AG gewünschte Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung im Budget eingeplant ist oder nicht. Gemeindepräsidentin Monika Keller erläutert, dass ein reduzierter Betrag von Fr. 546'000.– eingeplant ist. Die vom Spital gewünschte Erhöhung wäre wesentlich höher gewesen (2,9 Mio. Fr.). Abschliessend über die Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung entscheiden werden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 6. März 2024.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates bei offener Abstimmung einstimmig zu, d.h. das Budget 2024 der Politischen Gemeinde und der Steuerfuss von 80 % werden genehmigt. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es ist eine schriftliche Anfrage von Hugo Wittensöldner eingegangen. Die Vorsitzende liest die Anfrage und deren Beantwortung vor.

«Gerne beantworten wir Ihre Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde auf dem Dach der Scheune in den Furen, Schwerzenbachstrasse 3, keine Solaranlage montiert?

Das Bauernhaus Furen steht in der Landwirtschaftszone und liegt in der Greifensee Schutzzone sowie angrenzend an die Ortsbildschutzzone von Greifensee. Zum Zeitpunkt der Projektierung der sehr dringlichen Dachsanierung waren die Bewilligungspraxis und das Vorgehen bezüglich der Einplanung einer PV-Anlage noch umständlicher und strenger als heute. Zudem hat das Gebäude laut Experten eine prüfenswerte Schutzwürdigkeit. Um ein schlankes und schnelles Baubewilligungsverfahren sicherzustellen, wurde dazumal auf die vertiefte Prüfung einer PV-Anlage verzichtet. Im Weiteren wäre die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage auf dieser Liegenschaft fraglich, da sie mit nur einem Haushalt einen niedrigen Eigenverbrauch aufweist und die Vergütungen aus Einspeisungen sehr gering sind. Auf dem Dach des Wohnhausteils besteht bereits eine kleine thermische Solaranlage für den Warmwasserbedarf. Aufgrund der Dringlichkeit der Dachsanierung und der Interessenabwägung zwischen Kosten und Nutzen sowie denkmalschützerischen Überlegungen ist auf den bewilligungspflichtigen Aufbau einer PV-Anlage vorerst verzichtet worden. Bei allen aktuellen Vorhaben ist die Prüfung der Nutzung von erneuerbaren Energien ein fixer Bestandteil der Projektierung und Bewilligungspraxis.

2. Plant der Gemeinderat in den nächsten 10 Jahren auf geeigneten, gemeindeeigenen Bauten Solaranlagen zu installieren?

In der Legislaturperiode 2018–2022 wurde eine Energiestrategie für die Gemeinde Greifensee erstellt und verabschiedet. Sie ist auch auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Im Rahmen dieser laufenden Energieplanung werden bei der Planung von Massnahmen auch alle gemeindeeigenen Liegenschaften miteinbezogen. Dazu gehören selbstverständlich auch die Abklärungen für Solaranlagen auf geeigneten Gebäuden. Vor wenigen Tagen wurde auf dem sanierten Kindergarten Müllerwis eine PV-Anlage in Betrieb genommen. Zudem hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 10. Juli 2023 festgelegt, dass die Gebäudestandards der Energiestadt als richtungsweisend gelten sollen. Darin enthalten ist auch die Zielgrösse, dass bei Gesamterneuerungen mindestens 20 % des jahresbilanzierten Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude produziert werden sollen.

3. Hat der Gemeinderat ein Konzept erarbeitet bezüglich Verwendung von nur noch ökologischen Materialien (Besteck, Geschirr etc.) an öffentlichen Anlässen auf dem Gemeindegebiet?

Am Städtlifäscht 2022 wurde ein erster grosser Versuch mit der Verwendung von Mehrweggeschirr gemacht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Logistik und Lagerung, die Hygiene und der Rücklauf nicht ganz einfach zu bewerkstelligen sind und die Kosten deutlich höher waren als erwartet. Die Begeisterung der mitwirkenden Vereine hielt sich denn auch in Grenzen und einzelne Vereine erarbeiten aktuell eigene Konzepte, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Für ein nächstes Städtlifäscht würde auf jeden Fall ein neues Konzept ausgearbeitet.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine nachhaltige Organisation von Anlässen unterstützt werden soll. Deshalb verfügt die Gemeinde nach wie vor über rund 6'400 Greifensee-Mehrwegbecher, die für Anlässe über die Cupsystems AG gemietet werden können. Es wird zudem aktuell geprüft, wie Vereine, welche aufgrund der Nutzung von nachhaltigem Geschirr Mehrkosten haben, unterstützt werden können. Künftig sollen diese bei der Gemeinde ein Gesuch um Kostenbeteiligung stellen können.

4. Werden gemeindeeigene Gebäude noch mit fossiler Energie beheizt?

Wie ebenfalls in der erwähnten Energiestrategie abgebildet, hat sich die Gemeinde Greifensee seit Jahren zum Ziel gesetzt, möglichst alle gemeindeeigenen Gebäude erneuerbar zu beheizen. Entsprechend wurden viele Liegenschaften an CO₂-neutrale Fernwärme angeschlossen. Aktuell werden nur noch die Liegenschaften an der Schlossstrasse 1 und der Dorfstrasse 9 (ehem. Sennhütte) sowie der Werkhof und das Feuerwehrgebäude mit fossiler Energie beheizt.»

Im Anschluss hat der Anfragende Gelegenheit, sich kurz mündlich zu äussern. Er stellt lediglich zwei klärende Nachfragen. Einerseits möchte er wissen, wie die Kindergärten beheizt werden und andererseits, warum die Feuerwehr und der Werkhof noch nicht an die Fernwärme angeschlossen wurden. Die Vorsitzende erklärt, dass die Kindergärten ebenfalls an die Fernwärme angeschlossen sind und die Planung für die noch fehlenden Gemeindeliegenschaften laufe und bei sich ergebenden Gelegenheiten angegangen werde.

Versammlungsführung/Versammlungsverlauf

Auf einen entsprechenden Hinweis der Vorsitzenden, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, da sonst das Rekursrecht entfällt, werden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsmittelhinweis/Protokollauflage

Die Vorsitzende weist auf folgende Rechtsmittelfristen und Aktenauflage hin:

1. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

2. Das Protokoll kann ab Donnerstag, 7. Dezember 2023, bis Montag, 8. Januar 2024, auf der Gemeindeverwaltung und der Gemeindefree website eingesehen werden.

Abschluss

Die Versammlung wird von der Vorsitzenden als geschlossen erklärt.

Für die Richtigkeit

Dr. Monika Keller
Gemeindepräsidentin

Philippe Sturzenegger
Gemeindeschreiber